

Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen -Besonderer Teil
Stand 1. Januar 2024Anlage 6
Anlagenpreissystem**Anlagenpreissystem ArcelorMittal Eisenhüttenstadt Transport GmbH (AMEHT)****Werkbahnhof Ziltendorf – EKO (BZW)**

Stand: 17.10.2023

Gültig ab: 01.01.2024

Allgemeines

Grundlage dieser Liste der Entgelte sind die Nutzungsbedingungen der ArcelorMittal Eisenhüttenstadt Transport GmbH mit Gültigkeit ab 01.01.2023. Alle Entgelte sind in Euro zu leisten und werden zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer in der jeweils gültigen Höhe in Rechnung gestellt.

Das vorliegende Anlagenpreissystem dient der Berechnung der Entgelte für die Nutzung der örtlichen Anlagen des Werkbahnhofes Ziltendorf EKO.

Entgelte/ Preise

1. Nutzung der Zuführungsgleise

Für das Befahren der Zugangsgleise von und nach dem Schienennetz der DB Netz AG und von und nach der Infrastruktur Dritter werden jeweils Entgelte pro Zug-/Rangierfahrt erhoben. Das Entgelt beträgt 28,00 Euro für jede die Infrastrukturgrenzen der AMEHT überschreitende Fahrt.

Zug-/ Lokfahrten auf Zuführungsgleisen in das Schienennetz der DB Netz:

- | | |
|--|---------|
| a) Abzweig Wiesenau – Rangierbahnhof Ziltendorf EKO | 28,00 € |
| b) Rangierbahnhof Ziltendorf EKO – Abzweig Wiesenau | 28,00 € |
| c) Bahnhof Ziltendorf (DB) – Rangierbahnhof Ziltendorf EKO | 28,00 € |
| d) Rangierbahnhof Ziltendorf EKO – Bahnhof Ziltendorf (DB) | 28,00 € |

Rangierfahrten (Fahrten von und nach der Infrastruktur Dritter)

- | | |
|--|---------|
| a) Ausgehende Rangierfahrten (Fahrt mit Waggons) | 28,00 € |
| b) Einfahrt in die Infrastruktur (rechnerisch = für jede ausgehende Rangierfahrt wird eine Einfahrt unterstellt) | 28,00 € |

Bei Einfahrt in die Infrastruktur der AMEHT ist eine Gleisnutzung von 1 Stunde inklusive.

2. Gleisnutzung

Die vermietbaren Gleise sind 5 Kategorien zugeordnet. Für jede Gleiskategorie sind Stundenpreise festgelegt, welche je nach Mietdauer variieren.

Gleisgruppe	Kategorie	Preis/Stunde bei Anmietung von mindestens:			
		1 Jahr	>1 Monat (+10%)	>48h (+15%)	1 Stunde (+20%)
12-18 und 22-29	1	5,84 €	6,42 €	6,72 €	7,01 €
73 – 96	2	3,56 €	3,91 €	4,10 €	4,27 €
64 – 67	3	3,00 €	3,30 €	3,46 €	3,60 €
51 -54; 135 – 138	4	2,72 €	2,99 €	3,13 €	3,27 €
30 - 33; 402 – 407	5	0,63 €	0,69 €	0,72 €	0,76 €

Erläuterungen zur Preisbildung Gleisnutzung:

Definition: 1 Jahr = 365/ 365 Tage
1 Monat =30 Tage
1 Tag = 24 Stunden

Mietpreise:

- a) Mietdauer 1 Jahr = €/ h „1 Jahr“ x 365/ 365 Tage x 24 h
Abrechnung erfolgt auf Basis angemieteten Kalenderzeit (generell 8.760 h)
- b) Mietdauer >=1 Monat & <1 Jahr = €/ h „1 Monat“ x Anzahl der Tage x 24 h
Abrechnung erfolgt auf Basis angemieteten Kalenderzeit; angefangene Tage zählen als ganze Tage
- c) Mietdauer >48 h & < 1 Monat = €/ h „>48 h“ x Anzahl der Tage x 24 h
Abrechnung erfolgt auf Basis angemieteten Kalenderzeit; angefangene Tage zählen als ganze Tage
- d) Mietdauer <=48 h (tatsächliche Nutzungszeit) = €/ h „1 Stunde“ x Anzahl angefangene Stunden
Abrechnung auf Basis der tatsächlichen Nutzungszeit (Delta Ankunftszeit-Abgangszeit)

Die Preise sind Preise je Gleis, unabhängig von der Anzahl der Waggons bzw. der Zuglänge.
Der Mindestpreis bei kurzzeitiger Nutzung beträgt 50,00 € je Nutzungszeitraum.

Für die Abstellung einzelner Triebfahrzeuge oder Wagen wird anstelle der oben genannten Preise je Gleis eine Pauschale in Höhe von 50,00 Euro je angefangenem Tag erhoben.

3. Entgelte für die Benutzung von Wägeeinrichtungen und rangiertechnischen Anlagen

Der Werkbahnhof verfügt über eine dynamische Gleiswaage und eine Ablaufanlage. Die Preise für die Nutzung dieser Einrichtungen betragen:

Nutzung dynamische Gleiswaage/ Waggon	2,80 €
Nutzung Ablaufanlage/ Waggon	5,69 €

4. Ladestraße Gleis 96

4.1. Ladenstraßennutzung

Für die Nutzung von Ladestraße am Gleis 96 wird ein Nutzungsentgelt von 135,00 €/ angefangenen Kalendertag (00:00 Uhr bis 24:00 Uhr) erhoben. Die Vermietung der Ladestraße erfolgt immer nur kalendertageweise. Die notwendige Gleismiete ist in dem Mietpreis/Nutzungsentgelt nicht enthalten.

4.2. Reinigungsentgelt der Ladestraße

Für die Unterhaltsreinigung der Ladestraße wird eine Gebühr von 72,50 € / Verladung bei normaler Benutzung/Verschmutzung erhoben. Die Ladestraße ist nach Beendigung der Verladearbeiten in dem Zustand zu übergeben, wie sie vor Beginn der Arbeiten übernommen wurde. Sollte die Ladestraße unsachgemäß benutzt, beschädigt, unverhältnismäßig stark verschmutzt hinterlassen oder in sonstigem Zustand, der bei Vertragsbeginn nicht bestand, rückübergeben werden, behalten wir uns vor, eine professionelle Reinigung zu Ihren Lasten zu beauftragen.

5. Vermietung der Druckluftanlage

Der Stundenpreis pro Versorgungsständer beträgt 0,79 € unabhängig von der Mietdauer. Die Miete beinhaltet die Versorgung mit Druckluft ausschließlich für die Durchführung von Bremsproben. Der Mindestpreis bei kurzzeitiger Anmietung beträgt 50,00 € je Mietzeitraum.

6. Entgelt für die manuelle Zugerfassung

Gemäß 1.7 der NBS-BT wird für die manuelle Zugdatenerfassung in das Datensystem der AMEHT durch die AMEHT ein pauschales Entgelt in Höhe von 197,00 €/Zug zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer berechnet.

7. Nutzung der Seitenrampe

Für die Nutzung der Seitenrampe am Gleis 33 wird ein Nutzungsentgelt von 30,00 €/angefangenen Kalendertag (00:00 bis 24:00 Uhr) erhoben, Die Vermietung der Seitenrampe erfolgt immer nur kalendertageweise. Die notwendige Gleismiete ist in dem Mietpreis/Nutzungsentgelt nicht erhalten.